

Ohne «Ventures» weder Businessplan noch Kick

START-UP-FÖRDERUNG

Der nationale Businessplan-Wettbewerb «Venture» geht in seine siebte Runde. Gleich monatlich können sich junge Schweizer Unternehmer bei «venture kick» bewerben.

NORMAN C. BANDI

Eine noch so gute Geschäfts- oder Produktidee funktioniert selten ohne monetäre Starthilfe. Doch woher nehmen, um eine Firma zu gründen? In der Schweiz gibt es mittlerweile zwei Möglichkeiten, als seit kurzem bestehendes Jungunternehmen bzw. als bald zu gründendes Start-up an Finanzspritzen zu kommen – jedoch nicht ohne sich vorher zu bewähren.

Weil nicht garantiert ist, dass die unterstützten Projekte reüssieren, tragen die beiden voneinander unabhängigen Förderprogramme den Begriff «Venture» im Namen – das Wort steht im Englischen aber nicht nur für Risiko (bekannt als Venture Capital), sondern auch für Unternehmen (bekannt als Joint Venture).

200 Gründungen seit «Venture»

Mit «Venture – Companies for tomorrow» haben McKinsey und die ETH Zürich vor elf Jahren in der Schweiz einen Businessplan-Wettbewerb initiiert, der nicht nur zur Innovation anregt, sondern auch die tatsächliche Unternehmensgründung unterstützt. Das Resultat kann sich sehen lassen: Seit 1998 haben sich mehr als 200 Start-ups mit vielen hochqualifizierten Arbeitsplätzen etabliert.

Nun geht der alle zwei Jahre ausgetragene Wettbewerb unter dem Titel «Venture 2010» in seine siebte Runde – diesmal mit einem dritten Partner: Die Förderagentur für Innovation des Bundes (KTI).

Und so funktioniert das Ganze:

Phase eins: Die teilnehmenden Teams erarbeiten ihre Geschäftsidee, die sich mit Kundennutzen, Marktforschung und Ertragsmechanik auseinandersetzen sollte. Einsendeschluss dafür ist der 3. Dezember 2009. Die zehn besten Dossiers werden am 14. Januar 2010 bei einer Preisverleihung in Zürich ausgezeichnet.

Phase zwei: Die teilnehmenden Teams erarbeiten einen systematischen und präsentationsreifen Businessplan für ihre Geschäftsidee. Dieser bildet zum Beispiel die Entscheidungsgrundlage für potenzielle Investoren. Einsendeschluss dafür ist der 31. März 2010. Auch wer in der ersten Phase nicht mitgemacht hat, kann in der zweiten Phase noch einsteigen.

60 000 Franken für den Sieger

Die fünf Teams mit den überzeugendsten Plänen werden zur Schlusspräsentation am 20. Mai 2010 eingeladen. Am gleichen Abend werden die besten Teams prämiert. Der Sieger von «Venture 2010» erhält 60 000 Fr. in bar. Insgesamt werden dank Sponsoren Starthilfen im Wert von mehr als 150 000 Fr. in bar verliehen.

Beim Wettbewerb können sich sowohl frühere als auch neue Teilnehmende mit einem ausgearbeiteten Businessplan beteiligen.

300 Stellen dank «venture kick»

In zwei Jahren hat die private Förderinitiative «venture kick» total 3 Mio Fr. für Start-up-Projekte ausgeschüttet. Profitiert haben 89 Teams aus über 20 verschiedenen Schweizer Hochschulen und Universitäten, die ihre innovativen Geschäftsideen in die Tat umsetzen. «Venture kick» zeigt Wirkung: Laut einer Umfrage hat die Initiative seit 2007 mehr als 300 Arbeitsplätze geschaffen. Zudem gelingt es den jungen Unternehmern, weitere Geldgeber zu gewinnen. Das Finanzierungsvolumen beläuft

sich bislang auf über 30 Mio Fr.

130 000 Franken à fonds perdu

Ziel der privaten Initiative ist es, die Unternehmensgründungen an Universitäten und Hochschulen zu verdoppeln. Dazu wird ein Startkapital von bis zu 130 000 Fr. à fonds perdu ausgerichtet. Monatlich erhalten acht Teams die Chance, sich vor einer Jury zu präsentieren.

Die vier Gewinner erhalten je 10 000 Fr. und qualifizieren sich für die zweite Runde drei Monate später. Dort geht es um 20 000 Fr., die wiederum an die bessere Hälfte der Projekte ausgeschüttet werden. In der dritten Runde sind nach weiteren sechs Monaten die letzten 100 000 Fr. zu gewinnen.

Die drei Stiftungen Gebert Rüf, Ernst Göhner und OPO finanzieren «venture kick». Die operative Leitung liegt beim Institut für Jungunternehmen (IFJ) in St. Gallen.

FÖRDERAGENTUR FÜR INNOVATION

Aus der KTI wird quasi ein Spin-off

Voraussetzungen Mit einer teilweisen Revision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIG) hat das Parlament eine zeitgemässe Grundlage für die Innovationsförderung des Bundes geschaffen, die damit erstmals umfassend geregelt ist.

Selbstständigkeit Die Förderagentur für Innovation (KTI), die zurzeit Teil des Bundesamts für



Berufsbildung und Technologie (BBT) ist, wird innerhalb eines Jahres unter der Führung des Volkswirtschaftsdepartements (EVD) etappenweise verselbstständigt. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit der KTI in der neuen Form - quasi als Spin-off - ist auf Anfang 2011 geplant.

Abnabelungsprozess Als erster Schritt im Aufbau der Behördenkommission steht Anfang 2010 die Wahl des Präsidiums durch den Bundesrat an. In der zweiten Etappe werden die übrigen Mitglieder der Kommission gewählt. Drittens wird der Bundesrat die revidierte Forschungsverordnung in Kraft setzten, die Direktion bestimmen und das von der KTI auszuarbeitende Geschäftsreglement genehmigen.